Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0651/4

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 15.11.2017

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss	**06.12.2017**	**TOP Ö**	**4**
Rat	**13.12.2017**	**TOP Ö**	

Beratungsgegenstand

Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht und die Empfehlungen der Lenkungsgruppe zur Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung zur Kenntnis.
2. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechende Haushaltsmittel für die von der Lenkungsgruppe für das Haushaltsjahr 2018 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen der Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung bereitzustellen.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hatte bereits in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.09.2017 über den aktuellen Stand der Beratungen in der Lenkungsgruppe berichtet. Die Lenkungsgruppe soll bis zum Sommer 2018 möglichst alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sportentwicklung und der Sportstätten beraten, bewerten und dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Zur Vorbereitung des Haushaltes 2018 und vor dem Hintergrund kaum haltbarer Instandhaltungsrückstände an einigen Sportanlagen schlägt die Lenkungsgruppe vorab bereits folgende Maßnahmen für das Jahr 2018 vor:

1. Leichtathletische Anlagen in der Stadt Ahaus

 Leichtathletische Anlagen befinden sich in der Stadt Ahaus zurzeit im Stadtpark in Ahaus sowie auf weiteren Sportplätzen in den Stadtteilen. Das dem Ausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2017 vorgestellte Gutachten zur Sport(stätten)- entwicklungs- und -zielplanung bewertet die sportfachliche Qualität der leichtathletischen Anlagen auf den Sportplätzen im Stadtpark als unzureichend und rät dringend zu einer Erneuerung dieser leichtathletischen Anlagen. Hauptnutzer der Sportanlage im Stadtpark sind neben den Schulen der Fußballverein Eintracht Ahaus und der VfL Ahaus, insbesondere mit seiner Abteilung Leichtathletik. Gleiche schlechte Beurteilungen gelten durchweg auch für die Anlagen an den Sportplätzen in den Ortsteilen, die insbesondere von den dortigen Grundschulen genutzt werden.

 In der Lenkungsgruppensitzung am 07.09.2017 haben die Mitglieder nach eingehender intensiver Beratung über mögliche Alternativlösungen einstimmig beschlossen, dem Schul- und Sportausschuss eine Sanierung der leichtathletischen Anlagen auf den Sportplätzen im Stadtpark im Jahr 2018 zu empfehlen.

Neben den vom Gutachter im Vergleich zu einem kompletten Neubau dargestellten nicht unerheblichen Kostenvorteilen war für diese Entscheidung insbesondere auch die zentrale Lage des Stadtparkes für die Schulen ausschlaggebend.

Teil eines solchen Sanierungskonzeptes sollte nach Auffassung der Lenkungsgruppe auch die Klärung klarer Zuständigkeiten zwischen den Nutzern und getrennte Gebäude sein.

Zusätzlich sollten die vorhandenen leichtathletischen Anlagen in den Stadtteilen in ihrem aktuellen Ausbaustand, insbesondere für die Bedarfe des Schulsports, ertüchtigt werden. Für die Sanierung und Modernisierung der vorhandenen leichtathletischen Anlagen im Stadtpark und in den Stadtteilen ist nach Berechnungen des Gutachters von einem Kostenrahmen von ca. 500.000 € auszugehen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit Vertretern der beiden Hauptnutzungsvereine der Sportanlagen am Stadtpark (Eintracht Ahaus, VfL Ahaus) Gespräche geführt, in denen die Vorschläge der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert wurden. Beide Vereine unterstützen die von der Steuerungsgruppe empfohlenen Maßnahmen ausdrücklich und befürworten eine entsprechende zeitnahe Umsetzung. Gleichzeitig sehen beide Vereine unabhängig voneinander nach den in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen die weitere unkontrollierte öffentliche Zugänglichkeit der Sportanlagen im Stadtpark sehr kritisch. Dies wurde im Zuge der Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung auch vom Büro ZAK sowie von der Lenkungsgruppe als bedenklich eingestuft. In den vergangenen Jahren war diese freie Zugänglichkeit wiederholt der Grund für kostenaufwändige Beseitigungen von erheblichen Vandalismusschäden, insbesondere auch an dem vorhandenen Kunststoffrasenspielfeld.

Daher schlagen die Verwaltung und die Lenkungsgruppe vor, den Hauptplatz sowie das Kunststoffrasenspielfeld komplett einzuzäunen und mit einer intelligenten Schließanlage mit einer dokumentierbaren Zugangskontrolle zu versehen. Hierfür sind weitere Kosten in Höhe von ca. 100.000 € zu veranschlagen.

In der Lenkungsgruppensitzung am 24.10.2017 wurden zudem folgende weitere Beratungsergebnisse und Empfehlungen getroffen:

2. <u>Turn- und Sporthallen in der Stadt Ahaus</u>

<u>a) Sporthalle Vestert I (mit Tribünenanlage)</u>
Bislang mussten die Geräte für die Stadtmeisterschaft im Turnen aus anderen Sport- und Turnhallen teilweise zur Sporthalle Vestert transportiert werden. Dies sollte aus Sicht der Lenkungsgruppe nach Möglichkeit ausgeschlossen werden können. Daher soll das Geräteinventar in der Sporthalle Vestert in Abstimmung mit der Gesamtschule und den Vereinen aufgenommen, bewertet und gelistet werden. Sollten die für Turnmeisterschaften erforderlichen Sportgeräte auch von der Schule benötigt werden, sollen diese zeitnah angeschafft werden.

Im Jahr 2018 muss die 47 Jahre alte Tribünenanlage in der Sporthalle erneuert werden. Eine nochmalige Reparatur ist nach Aussage des Fachbereiches Immobilienwirtschaft insbesondere wegen neuer sicherheitstechnischer Vorgaben nicht mehr darstellbar. Hierfür hat der Fachbereich Immobilienwirtschaft Gesamtkosten in einer Höhe von 230.000 Euro ermittelt. Bezüglich notwendiger Markierungslinien auf dem Hallenboden für bestimmte Schulsportarten könnte auch nachträglich noch eine Linierung eingearbeitet werden.

Zurzeit befindet sich die Gesamtschule Ahaus im Schulzentrum Vestert noch in der Aufbauphase, die im Schuljahr 2022/2023 mit der Jahrgangsstufe 13 abgeschlossen sein

wird. Vor dem Hintergrund der damit jährlich zunehmenden Nutzungsdichte und -frequentierung durch den Schulsport empfiehlt die Lenkungsgruppe, erforderliche Umbau- und Renovierungsarbeiten (v.a. im Bereich der Fenster, der Sanitäranlagen, der Duschen und des Hallenbodens) sowie die Anschaffung oder Ersatzbeschaffung von Sportgeräten im kommenden Jahr bereits voranzutreiben.

b) Turnhalle Wüllen

Bei der Turnhalle in Wüllen ist erkennbar ein erheblicher Sanierungsbedarf vorhanden, der auch bereits gutachterlich ermittelt werden konnte. Allerdings müssen vor dem Beginn einer möglichen Sanierungs- oder Neubaumaßnahme die Bedarfe konkret und belastbar feststehen. Nach intensiver Vorberatung in der Lenkungsgruppe erarbeitet die Verwaltung zurzeit unterschiedliche Vorschläge für verschiedene Nutzungsarten und -größen.

Hierbei müssen folgende grundlegende Punkte Berücksichtigung finden:

a) Bedarfe für den Grundschulsport müssen vorrangig Beachtung finden,

b) Die Anforderungen an die erforderliche Größe des Schulhofes der Andreasschule (insbesondere auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Ganztagsbetreuung) müssen bei der Standortfrage und Auswahl der möglichen Hallengröße beachtet werden.

c) Gemeinsam mit der Verwaltung sowie den politischen und sportlichen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Ortsteil Wüllen sollte einvernehmlich und frühzeitig festgelegt werden, ob – wie bislang - eine multifunktionale Sporthalle für möglichst viele Sportarten oder eine unter Berücksichtigung des Schulsports bevorrechtigt für eine bestimmte Sportart spezialisierte Halle entstehen soll.

d) Die vorhandene Halle hat ein Maß von 12 x 24 m. Heute liegt das übliche Standardmaß für eine Einfachhalle bei 15 x 27 m. Sollte statt einer Sanierung der Neubau einer Sporthalle erwogen werden, reicht das vorhandene Hallenmaß für einen ausreichend langen Anlaufweg für das Sprungtraining der Turnabteilung des Sportvereins TuS Wüllen nicht aus. Daher gab es in der Lenkungsgruppe den Vorschlag, die Sporthalle Vestert I für Wettkämpfe und für das Training der Leistungssportler zu nutzen, während die jüngeren Mannschaften weiterhin in einer kleineren Halle in Wüllen trainieren könnten. Da eine Einigung nicht möglich war, hat die Lenkungsgruppe die Verwaltung zunächst beauftragt, die Investitionskosten für Hallen mit den folgenden Maßen gegenüberzustellen:

- Sanierung der vorhandenen Halle	12 x 24 m, Höhe: 5,50 m
- Neubau einer multifunktionalen Einfachhalle mit den Maßen	15 x 27 m, Höhe: 7,00 m
- Neubau einer Sporthalle mit den Maßen	15 x 30 m, Höhe: 5,50 m
- Neubau einer Zweifachsporthalle mit den Maßen	22 x 45 m, Höhe: 7,00 m

Unter Berücksichtigung der von der Verwaltung ermittelten Investitionskosten und der aktuellen Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe soll dann eine Empfehlung der Lenkungsgruppe an den Schul- und Sportausschuss und den Rat ausgesprochen werden.

e) Die Energiekosten steigen mit zunehmender Größe der Halle

3. Kunststoffrasenspielfelder

Die Fußballvereine VfB Alstätte, SF Graes, FC Oldenburg, FC Ottenstein, Union Wessum und TuS Wüllen (der Sportverein TSV Ahaus hatte sich trotz mehrfacher Ansprache und Einladung bislang nicht beteiligt) hatten sich bereits im Vorfeld intensiv über ein gemeinsames Vorgehen beim Wunsch nach Kunststoffrasenspielfeldern ausgetauscht und eine gemeinsame Position abgestimmt. Hierzu sind „Nutzergruppen“ für eine gemeinsame Nutzung der Kunststoffrasenspielfelder gebildet worden.

Zunächst sei es Wunsch - der Vereine -, dass zwei Kunststoffrasenfelder in den Stadtteilen Wessum und Alstätte entstehen. Hier habe man gemeinsame Nutzungen zwischen Union Wessum und dem TuS Wüllen einerseits und dem VfB Alstätte und FC Ottenstein andererseits angeboten. Eintracht Ahaus, der SF Graes und der FC Oldenburg könnten das bereits vorhandene Kunststoffrasenspielfeld im Stadtpark gemeinsam nutzen.

Die Errichtung weiterer Kunststoffrasenspielfelder sollte stufenweise unter ständiger Beachtung des demographischen Wandels und der Mitgliederzahlen der Vereine erfolgen. Anhand der Anzahl der Mannschaften (Jugend/Senioren, Frauen/Männer) sollten die Bedarfe für Kunststoffrasenplätze festgelegt werden. Langfristig seien zwei weitere Felder in Wüllen und Ottenstein wünschenswert. Nach Möglichkeit sollten vorhandene Rasenplätze umgebaut werden. Die technisch aufwändige Pflege würden die Sportvereine übernehmen.

Aus der Sicht der Sportvereine sind Kunststoffrasenspielfelder wichtig, um auch im Winter den Trainings- und Spielbetrieb insbesondere der Seniorenmannschaften und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Mannschaften sicherstellen zu können.

Die Kosten für den Umbau von vorhandenen Rasenplätzen zu Kunststoffrasenspielfeldern mit verschiedenen Materialien sollen von der Verwaltung nun ermittelt und verglichen werden. Diese bilden die Grundlage für die weiteren Beratungen in der Lenkungsgruppe, die abschließend in eine Empfehlung an den Schul- und Sportausschuss münden sollen.

Herr Dr. Breuer vom Büro ZAK GmbH wird die einzelnen Beratungsergebnisse in der Sitzung darstellen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen**
Maßnahme:	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Ergebnisplan 2018:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.000

Budget:	**08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen**
Maßnahme:	0.0000.00075 Errichtung von Zaunanlagen auf Sportstätten

Finanzplan 2018:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000

Budget:	**01.10 Immobilienwirtschaft**
Maßnahme:	0.0000.00073 Tribüne Sporthalle Vestert

Finanzplan 2018:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	230.000

Anlagen
Keine Anlage